

## **Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates**

Sitzung vom 16. August 2016

**106 V3 Verwaltung und Organisation**  
**V3.C Vorschriften, Reglemente, Gemeindeordnung**  
**Regelung Verwendung Logo / Wappen der Politischen Gemeinde**

### **Ausgangslage**

Während den letzten Gemeinderatswahlen wurde von einzelnen Kandidaten auf den Wahlflyern das Gemeindelogo verwendet. Dies führte zu einer Verwechslungsgefahr und erweckte den Anschein, es sei ein offizieller Wahlvorschlag der Gemeinde. Damit solchen Situationen vorgebeugt werden kann, soll die Verwendung des Logos und Wappens klar geregelt werden.

### **Erwägungen**

Im Jahr 2007 wurde ein neues Gemeindelogo eingeführt, durch welches das historische Gemeindewappen auf offiziellen Publikationen / Dokumenten abgelöst wurde. Aus diesem Grund gelten folgende differenzierte Regelungen:

#### Historisches Gemeindewappen:

- Das Gemeindewappen darf grundsätzlich frei verwendet werden
- Die missbräuchliche Verwendung des Gemeindewappens ist verboten (Drohung, Hass, Täuschung, etc.)

#### Gemeindelogo:

- Das Gemeindelogo darf nur für gemeindeeigene, offizielle Publikationen verwendet werden
- Eine anderweitige Verwendung kann vom Gemeinderat auf Antrag bewilligt werden
- Die missbräuchliche Verwendung des Gemeindelogos ist verboten (Drohung, Hass, Täuschung, etc.)

Auf Antrag des Gemeindeschreibers

### **beschliesst der Gemeinderat:**

1. Die Regelung über die Verwendung des Gemeindewappens und des Gemeindelogos gemäss den genannten Erwägungen wird genehmigt.
2. Die Gemeinderatskanzlei wird mit der entsprechenden Publikation beauftragt.
3. Mitteilung an:
  - Gemeinderatskanzlei
  - Akten

**GEMEINDERAT OBERWENINGEN**



Richard Ilg  
Präsident



Kaspar Zbinden  
Schreiber

Versandt: 18. AUG. 2016